

## Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer | Versicherungspflicht für Wohnimmobilienverwalter...

Autor	Beitrag
<a href="#">Jannes</a> 25.09.2018 08:25	<p>...beginnt die am 01.08.2018 oder erst am 02.03.2019?</p> <p>Tja, liebe Freunde aus der Exekutive,</p> <p>das ist die Frage die ich mir derzeit stelle. Wurde in anderen Threads (gibt es da eigentlich auch einen deutschen Begriff dafür :b_ueberleg02: ) vielleicht schon diskutiert und ich habe es leider überlesen. Auch in der MaBV wurde ich nicht fündig.</p>
<a href="#">SteBa</a> 25.09.2018 11:16	<p>:gruessgott:</p> <p>Diejenigen, die ab dem 01.08.2018 die Tätigkeit als Immobilienverwalter neu aufnehmen, benötigen zur Aufnahme der Tätigkeit ab sofort eine Erlaubnis nach § 34c GewO.</p> <p>Diejenigen, die bereits vor dem 01.08.2018 der Tätigkeit als Immobilienverwalter nachgegangen sind, haben eine Übergangsfrist bis Ende Februar 2019 und benötigen zur Ausübung der Tätigkeit ab 01.03.2019 die Erlaubnis nach § 34c GewO.</p> <p>Und um diese Erlaubnis nach § 34c GewO zu bekommen, muss die entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen (Musterwortlaut erforderlich) werden, die bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein darf.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>SteBa</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: